

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 190.

Sonntag den 9. Juli.

1854.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. sind wegen der nachstehend aufgeführten feuer- und straßenpolizeilichen Contraventionen Bedeutungen oder Strafen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 4. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Mehlner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	8.
2) Tabakrauchen in Ställen	1.
3) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen des Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	5.
4) Sonstige Straßenverunreinigungen	1.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt etc. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	12.
6) Unterlassenes Kehren der Straße	1.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen	3.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen	39.
9) Ordnungswidriges Stehenlassen von Fuhrwerk mit Bespannung auf den Straßen	1.
10) Ordnungswidriges Füttern und Tränken der Pferde auf den Straßen	7.
11) Verbotswidriges Aufhängen einer Doppelfirma außerhalb der Rehrzeit	1.
12) Aussetzen von Blumentöpfen an den Fenstern ohne Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter	3.
13) Ausgießen von Flüssigkeiten aus den Fenstern auf die Straße	1.
14) Ausschütten von Jauche und dergleichen in die Straßenschleusen	3.
15) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
16) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen	40.

Summa 127.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. Juli 1854.

Bei dem Vortrage der Registranden-Eingänge theilte der Vorsteher Adv. Franke eine Eingabe mehrerer hiesiger Mechaniker mit, die Einrichtung eines städtischen Rathes betreffend, und nachdem St.-R. Wilsch dieselbe zu der Seinigen gemacht hatte, wurde sie an die Ausschüsse zum Verfassungs- und Marktwesen zur Begutachtung überwiesen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Beschaffung physikalischer Instrumente für die Thomasschule betreffend.

Die zum mathematischen und physikalischen Unterrichte nöthigen Instrumente und Apparate mangelten bisher bei dieser Anstalt, indem der vorstehende Mathematikus Mag. Hohlfeld für die Lehrenden seine eigenen Instrumente benutzte.

Der Rath fordert für die erste Anschaffung 200 Thlr., und eine jährliche Budgetsumme von 50 Thlr.

Das Collegium ertheilte nach dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung zu diesem Beschlusse, wobei St.-R. Buchheim den Wunsch aussprach, daß man beim Ankauf auf die im Nachlasse des Mag. Hohlfeld befindlichen Instrumente Rücksicht nehmen möge. Der Berichterstatter Dr. Stephani, St.-R. Thomas und St.-R. Wilsch erklärten sich indeß gegen diese Bemerkung, da der Ankauf lediglich Sache der Verwaltung und der Werth und Zustand jener Instrumente, die übrigens bereits zur Auktion gegeben wären, unbekannt sei.

Derselbe Berichterstatter erstattete hierauf Vortrag über die von

demselben Ausschusse bewirkte Prüfung mehrerer Rechnungen und zwar: a) der I. Bürger- und Realschule auf die Jahre 1849 bis 1851, b) der Freischule auf das Jahr 1851, c) der II. Bürgerschule auf das Jahr 1851, d) der III. Bürgerschule auf dasselbe Jahr, e) des Almosenamts auf das Jahr 1852 und f) der Weinischen Stiftung bis zum September 1853.

Der Ausschuss stellte einige, vom Collegium angenommene Erinnerungen gegen die Aufstellung einzelner dieser Rechnungen und beantragte außerdem

- 1) den Stadtrath wiederholt um schleunigere Mittheilung der noch rückständigen Stiftungsrechnungen zu ersuchen,
- 2) vorbehaltlich dieses Antrags und der Erinnerungen die Rechnungen zu justificiren.

St.-R. Wilsch nahm aus den in den Rechnungen der I. Bürgerschule aufgeführten beträchtlichen Schulgeldderresten Veranlassung zu dem Antrage, das Collegium möge den Rath ersuchen, eine tabellarische Uebersicht der vorhandenen Schulgeldderreste mitzutheilen.

Der Antrag fand Unterstützung, wurde aber vom Berichterstatter und von Dr. Hauschild bekämpft, welche darauf hinwiesen, daß durch die Bemühungen des Rathes um Einziehung der Reste in den letzten Jahren, durch die zweckmäßige Umgestaltung in der Erhebung der Schulgeldder und durch die Anstellung eines besonderen Einnehmers derselben der größte Theil der in den jetzt vorliegenden Rechnungen noch aufgeführten Reste in der Zwischenzeit bereits getilgt sei.

Der Wilsch'sche Antrag wurde schließlich, mit einem ähnlichen Antrage des St.-R. Wieweg vereinigt, in der Form angenommen, daß der Stadtrath ersucht werden soll, dem Collegium, beziehentlich dessen Ausschusse für die Kirchen, Schulen und milden Stift-